

Mag mir das mal einer erklären. Zweites Kind Beihilfeänderung und PKV

Beitrag von „Anja82“ vom 22. Januar 2012 22:34

Hallo ihr alle,

ich bin bisher bei der Debeka 50% versichert, 50% übernimmt die Beihilfe. Ich habe diverse Erkrankungen, weshalb ich regelmäßig Kosten habe. Nun bekomme ich in 8 Wochen mein zweites Kind und dann ändert sich ja der Beihilfesatz auf 70%, wenn ich das richtig verstanden habe. Heißt das ich zahle dann weniger für die PKV?

Was ist wenn ich das gar nicht will? Ich habe schon oft Rechnungen und Posten gehabt, die von der PKV anstandlos bezahlt wurden, die Beihilfe aber kürzest fleißig. Oder beim Zahnersatz (ich brauche nach der Entbindung eine Krone) zahlt die PKV ja auch deutlich besser.

Kann ich das irgendwie auffangen?

Kann mir das mal einer idiotensicher erklären?

LG Anja

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 22. Januar 2012 22:47

falls dein mann auch verbeamtet ist kann auch er sich zu 70% versichern. (also die 70% von der beihilfe und 30% bei der pk)
und du bleibst dann bei 50%.

wenn dein mann in der gkv ist dann weiß ich es auch nicht ob man auf 50% bleiben kann, denn man darf ja nicht höher als 100% versichert sein.

mir wurde immer nur gesagt, dass wenn ich mein 2tes kind bekomme (ist in 13 wochen soweit) soll ich die 70% nehmen, denn ich koste halt in der pk mehr als mein mann, da ich 1. eine frau bin und 2. älter als mein mann. bei dir ist das natürlich etwas anderes.

viel glück!

Ig

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Januar 2012 23:34

Zitat von coco77

wenn dein mann in der gkv ist dann weiß ich es auch nicht ob man auf 50% bleiben kann, denn man darf ja nicht höher als 100% versichert sein.

Naja ganz so kann es ja nicht sein, denn du kannst dich ja problemlos zu 100% freiwillig in der gesetzlichen KK versicehrn und trotzdem noch Beihilfe bekommen für die Dinge, die eben die GKV nicht übernimmt.

Ich denke, mit der PKV wirds ähnlich sien, nur eine Erstattung kann eben nicht über 100% liegen!

Beitrag von „Anja82“ vom 23. Januar 19:17

Hallo,

nein mein Mann ist gesetzlich versichert. Ich hatte ja gehofft, dass es sowas wie einen Ergänzungstarif gibt, der das vielleicht auffängt, ähnlich wie bei den Wahlleistungen.

Ich werde wohl oder übel mal die Debeka anrufen. Ich mag bloß den Mitarbeiter, der dann immer kommt nicht. 

LG Anja

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Januar 22:01

Zitat von Anja82

Hallo ihr alle,

ich bin bisher bei der Debeka 50% versichert, 50% übernimmt die Beihilfe. Ich habe diverse Erkrankungen, weshalb ich regelmäßig Kosten habe. Nun bekomme ich in 8

Wochen mein zweites Kind und dann ändert sich ja der Beihilfesatz auf 70%, wenn ich das richtig verstanden habe. Heißt das ich zahle dann weniger für die PKV?

Was ist wenn ich das gar nicht will? Ich habe schon oft Rechnungen und Posten gehabt, die von der PKV anstandlos bezahlt wurden, die Beihilfe aber kürzte fleißig. Oder beim Zahnersatz (ich brauche nach der Entbindung eine Krone) zahlt die PKV ja auch deutlich besser.

Kann ich das irgendwie auffangen?

Kann mir das mal einer idiotensicher erklären?

LG Anja

Alles anzeigen

Es ist richtig, dass die Beihilfe "pingeliger" ist als die PKV. Bei Zahnersatz wird aber die Standardbehandlung bei medizinischer Indikation per Antrag übernommen. (Keine Implantate, dafür gibt's nur Pauschalbeträge, die natürlich deutlich unter den Kosten liegen).

Wenn Du auf 70% Beihilfe gehst, mag das im Falle von Zahnbehandlungen teurer sein. Andererseits zahlst Du aber eben auch nur noch den Tarif P30 und Z30 statt P30+P20 und Z30+Z20 - in anderen Worten Dein PKV Beitrag sinkt nachhaltig. Je nachdem, wie viel Du jetzt zahlst, kann sich das abhängig von den Behandlungen und Leistungen, die Du in Anspruch nimmst bzw. nehmen wirst, rechnen oder eben nicht.

Wenn ich das richtig verstanden habe, gibt es bei der Beihilfe auch eine so genannte Bemessungsgrenze, was so viel heißt, dass sie nicht unendlich kürzen dürfen. Das hängt wiederum von Deinem Einkommen ab.

Das sollte Dir aber besser mal Dein Sachbearbeiter bei der Beihilfe erklären.

Den Debeka-Fritzen brauchst Du übrigens eigentlich nicht unbedingt zu Dir kommen zu lassen. Der Tarifwechsel geht auch rein per Post problemlos über die Bühne (so wie bei meiner Frau und mir).

Gruß
Bolzbolt

Beitrag von „rudolf49“ vom 23. Januar 2012 22:23

wenn dir die 50%-Leistung der PKV -bei, wie oben schon dargelegt, entsprechend höherem Beitragssatz- so wichtig ist, dann mach das doch. Der Beihilfe musst du eh eine Bescheinigung über deine Versicherung beibringen, die werden dann ihre Leistungen so berechnen, dass du nicht über 100% Erstattung bekommst!

Beitrag von „Anja82“ vom 24. Januar 2012 11:48

Ja wenn das denn so ist?